



Voraussetzungen Kyu-Prüfung an der HS

Kyu-Grad	Farbe	Vorbereitungszeit
8. Kyu	weiß-gelb	3 Monate
7. Kyu	gelb	3 Monate
6. Kyu	gelb-orange	3 Monate
5. Kyu	orange	3 Monate
4. Kyu	orange-grün	3 Monate
3. Kyu	grün	3 Monate
2. Kyu	blau	6 Monate
1. Kyu	braun	12 Monate*

Annahme: Judoka sind älter als 14 Jahre; *kann verkürzt werden

1) Judo bisher nur an der Hochschule (noch nie im Verein gewesen):

- Prüfungen bis einschließlich 2. Kyu möglich
- Vorbereitungszeit erfüllt
- Nachweis der letzten Prüfung nötig (Prüfungsurkunde des DJB)
- Für weiß-Gurte: Nachweis, wann mit Judo angefangen wurde (z.B. durch Kampfsportkarte)
- Prüfungsnachweis: DJB Prüfungsurkunde

2) Früher einmal im Verein gewesen, jetzt aber nicht mehr

- Prüfungen bis einschließlich 2. Kyu möglich
- Vorbereitungszeit erfüllt
- Nachweis der letzten Prüfung nötig (Judopass, zur Not Prüfungsurkunde)
- Prüfungsnachweis: DJB Prüfungsurkunde. Bei Wiedereintritt in einem Verein können die Prüfungen in den Judopass übertragen werden

3) Aktuell im Verein

3.1) Verein ist Mitglied im NWJV (in NRW)

- Prüfungen bis einschließlich 2. Kyu möglich
- Vorbereitungszeit erfüllt
- Nachweis der letzten Prüfung nötig (Judopass)
- Zustimmung des Vereins und des für den Verein zuständigen KDVs
- Prüfungsnachweis: Prüfungsmarke im Judopass oder DJB Prüfungsurkunde mit der die Prüfung in den Judopass vom Verein übertragen lassen werden kann.

3.2) Verein ist nicht Mitglied im NWJV (in NRW)

- Prüfungen bis einschließlich 2. Kyu möglich
- Vorbereitungszeit erfüllt
- Nachweis der letzten Prüfung nötig (Judopass)
- Zustimmung des Vereins und des Landesverbandes in dem der Verein ist
- Prüfungsnachweis: Prüfungsmarke im Judopass oder DJB Prüfungsurkunde mit der die Prüfung in den Judopass vom Verein übertragen lassen werden kann.